

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Betriebsausschuss	24.11.2021	Ö			
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N			
Rat	09.12.2021	Ö			

Betreff: 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bramsche – Abwasserbeseitigungsbetrieb (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung – AGS) vom 09.12.2021, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA ist eine Überprüfung der Abwassergebühren vorgenommen worden. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.
Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass der Gebührensatz pro 1 m³ normalverschmutztem Schmutzwasser um 0,06 € auf 1,69 € angehoben wird. Der Gebührensatz für Niederschlagswasser wird um 0,02 € auf 0,27 € pro angeschlossenen/gewichteten m² gesenkt.
Der Gebührensatz für unverschmutztes Kühl- und Grundwasser wird um 0,01 € auf 0,49 € gesenkt.
Der Gebührensatz für die Zusatzgebühren von Abwasser mit einem erhöhten Verschmutzungsgrad wird um 0,15 € auf 0,62 € angehoben werden.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

- 1) für das Einleiten von 1 m³ Schmutzwasser (§ 19 Ziff. 1) 1,69 € (vorher: 1,63 €)
- 2) für das Einleiten von Niederschlagswasser (§ 19 Ziff. 3) pro m² jährlich 0,27 € (vorher: 0,29 €)
- 3) für das Einleiten von 1 m³ Kühl- und Grundwasser (§ 19 Ziff. 4) 0,49 € (vorher: 0,50 €)
- 4) für das Einleiten von Abwasser mit einem erhöhten Verschmutzungsgrad werden die Zusatzgebühren für 1 m³ Schmutzwasser wie folgt berechnet:
(CSB [mg O₂/l] – 1.000 [mg O₂/l]) * 0,62 € (vorher: 0,47 €) /1.000 [mg O₂/l]
(§19 Ziff. 5)

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Kanalbenutzungsgebühren sind auch die Gebühren für die dezentralen Abwasseranlagen überprüft worden. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Die Grundgebühr ist danach bei 84,49 € beizubehalten.

Der Gebührensatz für Abwasser aus abflusslosen Gruben wird um 1,38 € auf 26,71 € gesenkt.
Der Gebührensatz je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird um 5,00 € auf 31,57 € gesenkt.

Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

1.	Grundgebühr pro Grube und Abfuhr (§19 Ziff.2a)	84,49 €	(vorher: 84,49 €)
2.	Beseitigungskosten		
	a) aus abflusslosen Gruben (§19 Ziff. 2b, aa)	26,71 €	(vorher: 28,09 €)
	b) aus Kleinkläranlagen (§19 Ziff. 2b, ab)	31,57 €	(vorher: 36,57 €)
	je m ³ eingesammelten Abwassers/Fäkalschlammes		

Es wird empfohlen, die Änderungen der Beiträge und Gebühren in der Form der anliegenden Änderungssatzung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

3.Änderungssatzung-Abgabensatzung für Abwasserbeseitigung-AGS-
Bericht Bramsche VK 2022 Final